

die parallelen Aufzeichnungen Ansberts benutzt habe, aber in verschiedenem Maße und mit Unterbrechungen, die durch räumliche Trennungen zwischen den zwei Verfassern bedingt waren, als einfachste Lösung bisher den Vorzug zu verdienen. Das hindert jedoch nicht, daß G.s eindringende Studie, die eine Reihe von neuen Beobachtungen vorbringt, für eine schließliche Aufhellung der schwierigen Gesamtfrage wesentliche Dienste leisten wird. C. E.

Dante Alighieri, *Vita nuova*. Übertr. von Hermann Müller (Beiträge z. mittelalt. neueren und allg. Gesch., hrsg. von Fr. Schneider 20). Jena 1941, Fischer; 66 S. Die neue Übersetzung ist sorgfältig, wahrt die Versform und die Reime, wenn auch nicht immer in gleichem Aufbau. Indessen bleibt das Ganze der Gedichte in ihrer formalen Art und den ausgeklügelten Sinn- und Wortbeziehungen unübersetzbar, wie jeder neue Versuch lehrt. Natürlich wird man in der Verdeutschung immer einen neuen Beitrag zur Interpretation dankbar benutzen. Das „mir“ S. 31 Zeile 11 ist wohl verdrußt; in dem Sonett derselben Seite ist der Sinn der beiden letzten Zeilen gegen das Original umgekehrt, was nicht gleichgültig ist; S. 42 ist Zeile 12 von unten um zwei Zeilen verschoben, doch verweile ich nicht bei derartigen inneren und äußeren Einzelheiten. Hier und da wären in einer Übersetzung Erklärungen erwünscht, wie S. 52 zur „Zeitrechnung Arabiens“ gegenüber dem Text *usanza d'Italia* - oder ist das auch nur ein Druckfehler?

Göttingen.

K. Brandt.

Ottomar Menzel, *Bemerkungen zur Staatslehre Engelberts von Admont und ihrer Wirkung* (Festsch. K. Strecker 1941 S. 390—408). Abt Engelbert von Admont († 1331), der bisher meist als wenig origineller Vielschreiber gegolten hat, ist durch jüngste Forschung als bedeutender Theologe erkannt worden (vgl. DA. 4, 1941, S. 542 f.). Ehe auf Grund der neuen Auffassung sein Gesamtwerk einmal eingehender untersucht werden wird, lohnt ein Blick auf seine staats-theoretischen Schriften, die innerhalb der MG. in die neu begründete Reihe der „Staatschriften des späteren Mittelalters“ aufgenommen werden sollen. Der vorliegende Beitrag bemüht sich zunächst, das Wesen der Staatsauffassung Engelberts und seine Grundanschauungen aufzuzeigen. Er wendet sich dann dem Nachleben von Engelberts Gedanken zu. Die Wirkung der Arbeiten Engelberts ist gering gewesen. Allerdings ist die Zahl der Handschriften, in denen seine drei staats-theoretischen Traktate überliefert werden, sehr viel größer, als man bisher annahm. Die S. 403 ff. gebotene Zusammenstellung kann jetzt noch ergänzt werden: der Traktat *De ortu et fine Romani imperii* ist ferner im Clm 28482, das *Speculum virtutum*, das trotz seines Umfangs von den zahlreichen Schriften Engelberts am weitesten verbreitet war, im Cod. 133 des Domgymnasiums in Magdeburg